

Öffentliche Bekanntmachung

8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Stockach Neuausweisung einer Sondergebietsfläche Photovoltaik im Bereich der Autobahnausfahrt Stockach West hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Stockach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.05.2019 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger gemäß § 4 (2) BauGB zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbereich ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Lageplan. Mit der Änderung sollen die Voraussetzungen für die Ausweisung einer Sonderbaufläche für Photovoltaik im Bereich der Autobahnauffahrt Stockach West geschaffen werden.

Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt mit Begründung und Umweltbericht von 02.01.2020 bis 03.02.2020 öffentlich in den Rathäusern der Verwaltungsgemeinschaft Stockach

Rathaus Stockach
Adenauer Straße 4
78333 Stockach

Rathaus Eigeltingen
Krumme Straße 1
78253 Eigeltingen

Rathaus Mühlingen
Im Göhren 2
78357 Mühlingen

Rathaus Bodman-Ludwigshafen
Hafenstraße 5
78351 Bodman-Ludwigshafen

Rathaus Hohenfels
Hauptstraße 30
78355 Hohenfels

Rathaus Orsingen-Nenzingen
Stockacher Straße 2
78359 Orsingen-Nenzingen

während der üblichen Stunden öffentlich aus.

Zum Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar.

Steckbrief mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch (Gesundheit, Wohnen, Erholung, Freizeit, Bevölkerung), Pflanzen/ Tiere/ Biodiversität, Fläche, Boden, Grundwasser, Oberflächenwasser/ Retention, Klima/ Luft, Landschaft/ Ortsbild, Kultur- und Sachgüter; Wirkungen auf Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Natura 2000), Wechselbeziehung zwischen den Schutzgütern.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur geplanten Änderung beim Rathaus Stockach sowie in den o. g. Rathäusern schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können. Die ausgelegten Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Stockach www.stockach.de>Bürger & Verwaltung>Bauen & Wohnen>Bebauungspläne>Aktuelle Beteiligungsverfahren eingesehen werden.

Stockach, den 03.12.2019

Stolz
Bürgermeister